

An alle Eltern Kindergarten bis 6. Klasse

Pumptrack – Informationen und Regeln

Wikon, 3. Mai 2021

Sehr geehrte Eltern

Wie wir Sie mit Schreiben vom 1. April 2021 bereits informiert haben, schicken wir nun noch weitere Informationen und Regeln zur Benützung des mobilen Pumptracks.


Benützungsdauer: Donnerstag, 13. Mai bis Mittwoch, 23. Juni 2021

Benützungszeiten: **Mo – Fr** 10.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 21.00 Uhr
Sa + So 10.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr








Weitere Regeln zur öffentlichen Benützung der Spiel- und Sportanlagen beim Schulhaus Wikon finden Sie auf der zweiten Seite.

Verantwortung und Aufsicht

Der Pumptrack steht der gesamten Bevölkerung für die freie Benützung zur Verfügung. Die Benützung des Pumptracks setzt keine spezifischen Kenntnisse voraus, weshalb kein Mindestalter festgelegt ist. Aus diesem Grund wird auch keine stationäre Betreuungsperson benötigt. Die Eltern entscheiden, ob ihre Kinder über die entsprechenden Fähig- und Fertigkeiten für die Benützung verfügen.



Verhaltensregeln Pumptrack

-  Überschätze dich nicht! Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber lehnt jegliche Haftung ab.
-  Respektiere die anderen Fahrer und halte stets genügend Abstand.
-  Wähle im Notfall die Telefonnummer 144.
-  Halte die Pumptrack-Anlage und die Umgebung sauber, indem du deinen Abfall selbst entsorgst. Danke!
-  Das Tragen eines Helms auf der ganzen Anlage ist Pflicht. Eine geeignete Schutzausrüstung wird empfohlen.
-  Die Benützung des Pumptracks ist nur mit nichtmotorisierten Fahrgeräten (Bikes, Scooter, Skateboards, Inline-Skates) erlaubt.
-  Bitte nehme Rücksicht auf die Anwohner und halte die Ruhezeiten der Gemeinde ein.

KANTON LUZERN
Gesundheit und Sport
Dienststelle Gesundheit und Sport

Sportfonds
KANTON LUZERN
SWISSLOS

Benützung während dem Schulunterricht: Während des Schulunterrichts wird die Aufsicht der Klasse durch die Lehrperson gewährleistet.

Corona: Die allgemein gültigen Regeln und Vorgaben sind selbstverständlich auch bei der Benützung des mobilen Pumptracks einzuhalten.

Für ein reibungsloses und gefreutes Miteinander auf dem Pumptrack ist das Motto FAIRPLAY einzuhalten.

Die Verantwortlichen für den Betrieb des Pumptracks, Elternforum und Schulleitung, freuen sich auf eine sportliche und gefreute Zeit auf und neben dem Pumptrack.



Gemeinde Wikon

Reglement über die öffentliche Benützung der Spiel- und Sportanlage beim Schulhaus Wikon

- 1 Schule und Vereine haben auf der ganzen Spiel- und Sportanlage Priorität.
- 2 In der schulfreien und vereinsfreien Zeit stehen die Plätze wie folgt für Aktivitäten öffentlich zur Verfügung:
Mo - Fr 10.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 21.00 Uhr
Sa + So 10.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr
- 3 Die Wikoner Bevölkerung hat ein Vorrecht bei der Benützung der Anlagen.
- 4 Vermeiden Sie übermässige Lärmerzeugung.
Das Abspielen von Musik ist nicht erlaubt.
- 5 Abfälle gehören in den Abfalleimer.
- 6 Velos, Mofas und Motorräder müssen beim Veloständer, Autos bei den markierten Parkfeldern abgestellt werden.
Der rote Sportplatz darf nur als Parkplatz benützt werden, wenn vor dem Schulhaus keine Parkmöglichkeit mehr besteht.
- 7 Auf den Schulbetrieb ist in jedem Fall Rücksicht zu nehmen.
Dieser darf nicht gestört werden.
- 8 Auf der ganzen Schulanlage gilt ein generelles Rauch- und Alkoholverbot für Jugendliche unter 18 Jahren.
- 9 Die Weisungen des Schulhauswartes sind in jedem Fall zu befolgen.

Für die Einhaltung dieser Regeln danken Ihnen die Mitbenützerinnen, Mitbenützer, Nachbarinnen und Nachbarn sowie die Verantwortlichen der Gemeinde.